

Hinweise zum Abschluss der Vereinbarung über die Verwendung der Bezeichnung „openDesk Approved Sovereign Service Provider“ mit der ZenDiS GmbH

Zusammenfassung

Die Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH („ZenDiS“) räumt IT-Partnern, die die nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, das Recht ein, die Bezeichnung „openDesk Approved Sovereign Service Provider“ („ASSP“) sowie die damit verbundenen weiteren Zeichen im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit gegenüber Endkunden zu führen.

Gegenstand der Vereinbarung ist ausschließlich die Einräumung dieses Kennzeichnungsrechts. Nicht Gegenstand der Vereinbarung ist die Einräumung von Nutzungsrechten an der Software openDesk selbst. Die hierfür erforderlichen Lizenzen bezieht der ASSP als IT-Partner von dem oder den Distributoren, in deren Partnernetz er eingebunden ist.

Für die Einräumung des Kennzeichnungsrechts zahlt der ASSP an ZenDiS ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 18.000,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vereinbarung wird auf eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Voraussetzungen für den Vertragsschluss

Ein Vertragsschluss setzt voraus, dass der interessierte IT-Partner sämtliche der in Anlage 3 zur Vereinbarung zusammengefassten Kriterien erfüllt und deren Erfüllung durch geeignete Nachweise belegt. Erst wenn die vollständigen Nachweise vorliegen, teilt ZenDiS die Annahme des Angebots mit (siehe unten „Ablauf des Vertragsverfahrens“).

Erklärung zur Zulassungsbereitschaft von ZenDiS

ZenDiS ist bereit, mit jeder Partei, die die vorstehenden Kriterien des Kriterienkatalogs vollständig erfüllt und deren Erfüllung durch die geforderten Nachweise belegt, die Vereinbarung über die Nutzung der Bezeichnung „openDesk Approved Sovereign Service Provider“ abzuschließen. Die Vereinbarung wird zu einheitlichen, für alle ASSP gleichen und nicht verhandelbaren Bedingungen geschlossen; die Zahl der ASSP ist nicht begrenzt.

Der Vertragsschluss setzt ferner voraus, dass der interessierte IT-Partner das Angebot von openDesk as a Service dauerhaft aus Rechenzentren in Deutschland oder einem anderen EWR-Mitgliedstaat bereitstellt und sich zur Einhaltung der weiteren, in der Vereinbarung niedergelegten Pflichten (insbesondere Angebots- und Vertriebspflicht, Mitwirkung bei Audits sowie Berichtspflichten) verpflichtet. Zu diesem Zweck muss er bereits in ein Distributorennetzwerk eingebunden sein.

Ablauf des Vertragsverfahrens

1. Der interessierte IT-Partner übersendet ZenDiS ein Beitrittsschreiben in Textform (per E-Mail an opendesk-partner@zendis.de), mit dem er ein bindendes Angebot auf Abschluss der Vereinbarung abgibt. Das Muster des Beitrittsschreibens stellt ZenDiS auf der Verfahrensseite www.opendesk.eu/de/partner-werden zur Verfügung.
2. In diesem Schreiben gibt der interessierte IT-Partner die im Kriterienkatalog vorgesehenen Selbsterklärungen ab, soweit der jeweilige Nachweis als Selbsterklärung vorgesehen ist.
3. Als Anlage zu diesem Schreiben legt der interessierte IT-Partner die im Kriterienkatalog geforderten Zertifikate, Prüfberichte und sonstigen Unterlagen vor.
4. ZenDiS prüft die eingereichten Selbsterklärungen und Nachweise auf Vollständigkeit und inhaltliche Erfüllung der Kriterien.
5. Sind sämtliche Kriterien erfüllt und die erforderlichen Nachweise vollständig und ordnungsgemäß erbracht, nimmt ZenDiS das Angebot des interessierten IT-Partners durch Mitteilung in Textform an; die Vereinbarung kommt mit Zugang der Annahmeerklärung beim IT-Partner zustande. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Hinweis

Dieses Dokument fasst das Zulassungsverfahren sowie die maßgeblichen Kriterien zur Information interessierter IT-Partner zusammen. Maßgeblich für den Vertragsschluss sind ausschließlich die Bestimmungen der Vereinbarung selbst, insbesondere § 4 sowie Anlage 3 (Kriterienkatalog). Die Vereinbarung einschließlich sämtlicher Anlagen steht unter www.openDesk.eu/de/partner-werden zum Abruf.

Ansprechpartner für Rückfragen

Bei Fragen zum Zulassungsverfahren oder zur Vereinbarung wenden Sie sich bitte an:

Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

E-Mail: opendesk-partner@zendis.de